

## **Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 28.06.2018**

Am 28.06.2018 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben fünf Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

### **1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus letzter nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung auf Grundlage der Vorstellung zweier Jugendhilfeträger und bei Anwesenheit des Rektors, Konrektors und der zukünftig neuen Konrektorin der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule die Beauftragung der Oberlin-Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit beschlossen wurde.

### **2. Gemeindehaushalt – Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

- **Gebührenneukalkulationen 2019 – 2022**
- **Wasserverbrauchsgebühr und Grundgebühr (Zählergebühr)**
- **Gesplittete Abwassergebühr (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr)**
- **Gemeinderatsinformation**

#### **I. Wasserversorgung**

Amtsleiterin Melzer führte aus, dass die letzte Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2015 – 2018 vorgenommen wurde mit dem Ergebnis, dass die Verbrauchsgebühr entsprechend der abgenommenen Frischwassermenge mit 1,75 €/m<sup>3</sup> netto beibehalten werden konnte. Die Grundgebühr wurde ab 01.01.2016 je nach Zählergröße etwas erhöht (für den Standardzähler war dies eine Erhöhung von ca. 4,50 € netto pro Haushalt im Jahr). Für den Zeitraum 2019 – 2022 steht nun die nächste Gebührenkalkulation an, weshalb mehrere Kommunalberatungsbüros um die Abgabe eines Gebührenkalkulationsangebotes gebeten wurden mit dem Ergebnis, dass die Allevo Kommunalberatung GmbH mit dem wirtschaftlichsten Bruttoangebot i. H. v. 4.403 € durch Gemeinderatsbeschluss den Auftrag erhalten hat.

#### **II. Abwasserentsorgung**

Amtsleiterin Melzer führte aus, dass die letzte Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2015 – 2018 vorgenommen wurde mit dem Ergebnis, dass die Schmutzwassergebühr entsprechend der zu entsorgenden Menge mit 3,05 €/m<sup>3</sup> beibehalten werden konnte. Die Niederschlagswassergebühr musste aufgrund der kostenintensiven Betriebsoptimierung RÜB Walddorf II ab 01.01.2016 von 0,14 €/m<sup>2</sup> um 0,35 €/m<sup>2</sup> auf 0,49 €/m<sup>2</sup> erhöht werden. Für den Zeitraum 2019 – 2022 steht nun die nächste Gebührenkalkulation an, weshalb mehrere Kommunalberatungsbüros um die Abgabe eines Gebührenkalkulationsangebotes gebeten wurden mit dem Ergebnis, dass die Allevo Kommunalberatung GmbH mit dem wirtschaftlichsten Bruttoangebot i. H. v. 5.593 € durch Gemeinderatsbeschluss den Auftrag erhalten hat.

#### **III. Globalberechnungen mit Beitragskalkulationen**

Die Globalberechnungen mit Beitragskalkulationen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (zuletzt durchgeführt im April 2011 für einen Zeithorizont bis 2020) werden im Frühjahr 2019 durchgeführt. In Anbetracht der Baupreisentwicklungen und der vom Erschließungsträger STEG aktuell vorgelegten vorläufigen Abrechnungszahlen der Erschließungsmaßnahme WA Fürhaupt II wird voraussichtlich eine Anhebung der Beitragssätze erforderlich werden.

### **3. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Schulen**

- **Römerweggrundschule**
- **Schulerweiterung mit Schulcontainer zum Schuljahr 2018/2019**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Höflinger führte aus, dass infolge der positiven Siedlungsentwicklung der Gemeinde und auf Grundlage eines Gespräches zwischen der Schulleitung und der Vorsitzenden Anfang Mai dieses Jahres festgelegt wurde, dass ab dem kommenden Schuljahr 2018/2019 ein zusätzlicher Schulcontainer für die Unterrichtung einer Grundschulklasse an der Römerwegschule beschafft wird. Die voraussichtliche Standzeit beträgt 4 Jahre. Die Wertgrenze, ab welcher eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen ist, beträgt für sonstige Gewerke gemäß VOB 100.000 € netto. Eine beschränkte Ausschreibung für die vierjährige Anmietung, einschließlich einjähriger Verlängerungsoption, war demnach zulässig. Von den insgesamt sechs aufgeforderten Unternehmen gingen trotz der kurzfristigen Lieferzeit sowie der aktuellen Marktsituation drei Angebote ein, wobei die Firma Keulsberg, Remseck, mit 81.598,00 € netto (für vier Jahre) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat:

Pos.	Firma	Sitz	Monatsmiete	einm. Kosten	Kosten für vier Jahre	%
			netto			
1.	Fa. Keulsberg	Remseck	1.536,50 €	7.846,00 €	81.598,00 €	100
2.	████████	████████	████████	████████	████████	██████
3.	████████	████████	████████	████████	████████	██████

Neben dem monatlichen Mietpreis fallen noch einmalige Kosten für Anlieferung, Montage, Demontage und den Abtransport an. Die Möblierung ist separat von der Firma Hohenloher, Öhringen, i. H. von 8.867,74 € netto anzuschaffen. Der Gemeinderat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst: Der Gemeinderat stimmt der vierjährigen Anmietung einschl. Verlängerungsoption des Containers bei der Firma Keulsberg aus Remseck zu einem monatlichen Mietpreis i. H. von 1.828,44 € brutto zu. Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung der Innenausstattung bei der Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH + Co. KG aus Öhringen zu einem Bruttopreis i. H. v. 10.552,61 € brutto zu. Der Gemeinderat stimmt den oben aufgeführten außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 27.203,09 € zu.

#### 4. Gemeindeentwicklung – Soziales – Asyl- und Obdachlosenunterbringung

- **Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich Asyl**
- **Fortsetzung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der ev. Kirchengemeinde für den Arbeitskreis Asyl**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Höflinger erläuterte, dass die Gemeinde im September 2016 eine Kooperationsvereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde für den Arbeitskreis Flüchtlingshilfe (AK Asyl) geschlossen hat, um die ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger für besondere Tätigkeiten in der Flüchtlingshilfe finanziell zu unterstützen und zu fördern. Die dem Arbeitskreis zur Verfügung gestellte Pauschalvergütung beträgt auf Grundlage des Verwaltungsvorschlages zukünftig monatlich 500 €. Die Verwendung der Vergütung liegt in der Entscheidung des AK Asyl, der wiederum der Gemeindeverwaltung in einem bestimmten Rhythmus einen Verwendungsnachweis vorlegt. Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung der Kooperationsvereinbarung um weitere zwei Jahre bis September 2020 sowie der monatliche Zuwendung i. H. v. 500 Euro zu, um die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Flüchtlingshilfe weiterhin zu unterstützen und die gute Zusammenarbeit zwischen dem AK Asyl und der Gemeindeverwaltung fortlaufend zu fördern.

#### 5. Gemeindeentwicklung – Verkehrswesen – Verkehrsanalysen

- **Verkehrszählungen 2018**
- **Erste Vorstellung der Zählergebnisse ohne Prognosbewertungen**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Höflinger führte aus, dass seit über 10 Jahren in Walddorfhäslach auf Veranlassung der Verwaltung in wiederkehrendem Rhythmus Verkehrszählungen durchgeführt werden, so zuletzt in den Jahren 2010, 2013, 2015 (Ortsmitte Walddorf; Video) sowie nun 2018 auf Grundlage eines Ende vergangenen Jahres gefassten Gemeinderatsbeschlusses. Mit der Durchführung dieser Maßnahme wurde erneut das in diesem Bereich fachkompetent arbeitende Verkehrsingenieurbüro Prof. Kölz und Partner, Ludwigsburg, beauftragt (Durchführung von Verkehrsanalysen für Kommunen aller Größenordnungen, so z.B. auch für Großstädte wie Stadt Reutlingen). Sie führte aus, dass die Ergebnisse der umfassend durchgeführten Verkehrszählungen 2018 – einschließlich besonderem Augenmerk bezüglich des Notariatsplatzes infolge der anstehenden Platzneugestaltung und Busbetriebsneuordnung – zeigen, dass die Verkehrszahlen trotz der strukturell positiven Gemeindeentwicklung mit wachsender Bevölkerung nahezu konstant geblieben und sogar teilweise rückläufig sind. Hinzu kommt, dass die als zulässig empfohlenen Verkehrsgrenzwerte immer noch sehr deutlich unterschritten werden. Insbesondere die seit dem Jahre 2016 in der Hauptstraße und Haidlingsgasse geltende Geschwindigkeitsfestlegung auf 30 km/h (infolge von der Gemeinde beantragte Umstufung von Kreis- zu Gemeindestraßen) hat zu einem Rückgang des Schwerlastverkehrs geführt, was sich auch auf Grundlage der seit April 2018 im Hauptstraßen- und Ortsdurchfahrtsbereich Kappel/Talbrunnenweg/Stuttgarter Straße bestehenden Geschwindigkeitsfestlegung auf 30 km/h sicherlich weiter fortsetzen wird. Bürgermeisterin Höflinger teilte mit, dass unabhängig dieser guten Ergebnisse Straßenbereiche wie z.B. Nonnengasse, Friedrichstraße und Waldenbacher Weg (jeweils Ortsteil Walddorf) sowie Walddorfer Straße und Landstraße (Ortsteil Häslach) in den kommenden zwei Jahren weiterhin verkehrstechnisch überprüft und mögliche Alternativansätze im Vergleich zu den bestehenden Situationen beraten werden.

Herr Weber vom Büro Kölz und Partner, Ludwigsburg, erläuterte anschließend die Ergebnisse sowie deren Interpretation der Verkehrsanalyse 2018, welche nachfolgend zusammengefasst wiedergegeben wird. Dabei führte er aus, dass aufgrund der anstehenden Umbaumaßnahmen im Bereich der Hauptstraße die Verkehrserhebungen bereits im Februar / März 2018 durchgeführt werden mussten. Die Erhebungen erfolgten zwar bei kalten aber dennoch guten Witterungsbedingungen, so dass es keine negativen Einflüsse auf den Kfz-Verkehrsablauf gegeben hat, zumal diese ermittelten Zahlen bereits durch einen Anpassungsfaktor an die Verkehrszahlen der Sommermonate angeglichen wurden. Der Anteil des erhobenen Radverkehrs ist jahreszeitlich bedingt jedoch als nicht repräsentativ einzustufen.

### **Vergleich der Analysen 2013 - 2015 - 2018**

Das Gesamtverkehrsaufkommen hat trotz der strukturellen Entwicklung der Gemeinde Walddorfhäslach in den zurückliegenden Jahren im Grundsatz nicht zugenommen. Tendenziell ist sogar ein gradueller Rückgang des Verkehrs im Zuge der K 6764 - Stuttgarter Straße / Talbrunnenweg / Kappel zu erkennen. Für die einzelnen Straßenquerschnitte lässt sich folgende Entwicklung ablesen (Vergleich 2013 : 2015 : 2018; Kfz/24h)

- Dettenhauser Str. 6.000 : 5.900 : 5.900 Kfz/24h
- Hauptstraße 4.100 : 4.200 : 4.300 Kfz/24h
- Stuttgarter Straße 9.100 : 9.100 : 8.200 Kfz/24h
- Talbrunnenweg 5.900 : 6.200 : 5.500 Kfz/24h
- Kappel 9.300 : 9.000 : 8.500 Kfz/24h
- Haidlingsgasse 3.800 : 3.300 : 3.200 Kfz/24h

Die Veränderungen der Belastungen können zum Teil sowohl auf die Umsetzung erster Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der Ortsmitte Walddorf (Kreisverkehr Hauptstraße / Stuttgarter Straße / Talbrunnenweg) als auch auf die Einführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Tempo-30- Regelung im Zuge der Ortsdurchfahrten) zurückgeführt werden.

Im Bereich der Friedrichstraße und Nonnengasse nördlich dem Waldenbacher Weg (Baugebiete „Fürhaupt“) hat das Verkehrsaufkommen im Zeitbereich 15:00-19:00 Uhr im Vergleich zur Analyse 2013 im Durchschnitt um ca. +9% zugenommen. Diese Zunahme ist jedoch aufgrund der niedrigen Ausgangsbelastung zu relativieren. Für die beiden Erschließungsstraßen des Wohngebietes ergeben sich folgende Belastungen (Analyse 2018 - Kfz/24h):

- Friedrichstraße 800 - 1.500 Kfz/24h (Bereich Dettenhauser Straße)
- Nonnengasse 600 - 800 Kfz/24h ( Bereich Dettenhauser Straße)

Dass diese Belastungen als „gering“ bezeichnet werden können, ergibt sich auch aus der Richtlinie RAS 06, in der für Wohnstraßen maximale Belastungen von bis zu 4000 Kfz/24h angegeben werden.

Auch der "Nettoweg" hat im Vergleich zur Analyse 2013 keine relevante Verkehrszunahme erfahren.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass es durchaus positiv zu bewerten ist, dass trotz der strukturellen Entwicklung im Gemeindegebiet keine Zunahme des Verkehrs in den Ortslagen stattgefunden hat und dass es vor allem darum gehen muss, die bestehenden Verkehrsstrukturen ortsverträglich zu integrieren. Mit der Ortskernsanierung Walddorf werden hier die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen.

### **Querschnittbelastungen Ortsdurchfahrten (Regelwerktag)**

Folgende Querschnittbelastungen (Summe Richtung + Gegenrichtung) sind im Zuge der bestehenden Ortsdurchfahrten nochmals hervorzuheben:

- Dettenhauser Straße ca. 3.400 – 4.00 Kfz/24h
- Hauptstraße ca. 4.300 – 5.800 Kfz/24h
- Stuttgarter Straße ca. 3.200 Kfz/24h
- Talbrunnenweg ca. 7.500 – 8.200 Kfz/24h
- Kappel ca. 5.500 Kfz/24h
- Haidlingsgasse ca. 8.500 Kfz/24h
- Walddorfer Straße ca. 4.400 Kfz/24h
- Landstraße ca. 3.000 – 3.600 Kfz/24h
- K 1617; Altenriet (außerorts) ca. 2.700 Kfz/24h

Der Schwerverkehrsanteil (>2,8t zGG) beträgt je nach Querschnitt im Bereich der Ortsdurchfahrten ca. 8-11 %. Darin enthalten sind auch leichte Nutzfahrzeuge (z. B. Mercedes Sprinter) und Busse. Der Lkw-Anteil ab 3,5t zGG beträgt ca.6-8%.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass zwischen den oben genannten 24-Stunden- Belastungen und den dargestellten Tagesganglinien der Tageszählungen geringfügige Abweichungen auftreten können, da aufgrund der verschiedenen Zähltag und den Zählzeiten Februar / März eine Kalibrierung der Streckenquerschnitte für eine durchschnittlichen Werktag vorgenommen wurde.

### **Ziel- / Quell- / Binnenverkehr und Durchgangsverkehr**

Aufgrund der umfassenden Erhebungen im Gemeindegebiet und der örtlichen Strukturen ist es möglich, das Ziel- / Quell- / Binnenverkehrsaufkommen grob abzuschätzen und daraus den verbleibenden Durchgangsverkehr im Gemeindegebiet Walddorfhäslach abzuleiten.

- Außenkordon um das Gemeindegebiet gesamt ca. 18.500 Kfz/24h
  - o Dettenhauser Straße ca. 3.600 Kfz/24h
  - o K 6764 südlich Bullenbank ca. 9.100 Kfz/24h
  - o K 6764 nördlich Häslach ca. 3.100 Kfz/24h
  - o K 6717 Altenriet ca. 2.700 Kfz/24h
- Anteil Ziel- / Quellverkehr am Außenkordon ca. 14.000 Kfz/24h bzw. 75 %
- Anteil Durchgangsverkehr am Außenkordon ca. 4.500 Kfz/24h bzw. 25 %

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass durch die B 27-Umfahrung in Verknüpfung mit der B 464 ein wirksames Umfahrungssystem besteht, das dazu beiträgt, dass im Regelfall der im Ort verbliebene Durchgangsverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat und die Ortsdurchfahrten vor allem der Erschließung und Anbindung des Gemeindegebiets dienen.

### **Notariatsplatz**

Die Analyse der Verkehrsverhältnisse im Bereich des Notariatsplatzes lässt folgende Schlussfolgerungen zu:

#### **Busverkehr**

- Die Auswertung der Videoanalyse und der Fahrpläne hat gezeigt, dass sich die Zufahrt des Bushalts Notariatsplatz anteilig auf folgende Straßen verteilt:
  - o aus Richtung Dettenhauser ca. 13 %
  - o aus Richtung Hauptstraße ca. 45 %
  - o aus Richtung Haidlingasse ca. 41 %
- Neben Normalbussen und Gelenkbussen wird der Bushalt auch von Buszügen angefahren.
- Entsprechend dem Fahrplan wird der Bushalt werktags ca. 20x parallel von 2 Bussen zur gleichen Zeit angefahren. In Realität reduziert sich jedoch der gleichzeitige Halt, da der Fahrplan nicht minutengenau eingehalten werden kann. Dennoch zeigt die Videoanalyse, dass ein gleichzeitiger Halt von 2 Bussen mehrmals am Tag erfolgt.
- Während den Hauptverkehrszeiten wird der Notariatsplatz von durchschnittlich ca. 6 Bussen pro Stunde angefahren. Dabei konnte festgestellt werden, dass nicht alle Busse die "offizielle Haltestelle" ansteuern, sondern in der Haidlingasse vor dem Wartehaus halten und dann in Richtung Haidlingasse / Talbrunnenweg weiterfahren.
- Zudem erfolgen auf dem Notariatsplatz auch Pausenzeiten im Bereich der inneren Haltebuch.
- Da es derzeit keine "barrierefreien Haltebereiche" gibt, gestaltet sich die Anfahrts- und Haltesituation derzeit sehr unstrukturiert (z. B. "diagonales Halten Buszug" auf dem Platz; Halt auf "falscher" Gegenrichtung innerhalb des Haltestellenbereichs; etc. ...).
- Damit bei einer "barrierefreien" Gestaltung der Haltebereiche ein paralleles Halten von 2 Bussen möglich ist, muss eine klare Neuordnung der Zu- und Abfahrt der künftigen Haltestelle erfolgen, die auch für die Zukunft eine möglichst flexible Fahrplangestaltung zulässt.

## **Fußgänger**

- Bei der Analyse der Fußgängerquerungen im Bereich des Notariatsplatzes konnte festgestellt werden, dass die Dettenhauser Straße auf Höhe des Notariatsplatzes in der Summe der drei Erhebungstage (3 x 8 Stunden) von insgesamt 352 Fußgängern gequert wurde.
- Von diesen 352 Fußgängern (100 %) haben 236 Fußgänger (67 %) die signalisierte Fußgängerfurt benutzt und 116 Fußgänger (33 %) haben den Bereich im Schatten der Furt westlich der Zufahrt Notariatsplatz gequert. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass die signalisierte Fußgängerfurt tageszeitabhängig auch oftmals bei "Rot" gequert wurde.
- Der "stündliche Fußgängerquerungsverkehr" beträgt im Durchschnitt der Erhebungen während den Hauptverkehrszeiten ca. 15 Fußgänger pro Stunde. Dieser Wert ist eher als gering einzustufen.

## **6. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Walddorf II und Häslach I**

- **OM Walddorf II – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung**
- **Neugestaltung Notariatsplatz**
- **Planungsvarianten**
- **Bürgerversammlung am 17.05.2018, Werkstattgespräche am 05.06 und 28.06.2018, Planungsausstellungen am 12.06. und 19.06.2018**
- **Zusammenfassung wesentlicher Variantenvor- und -nachteile**
- **Weitere Vorgehensweise**
- **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Für den Bericht „Aus dem Gemeinderat“: Es wird hinsichtlich der verschiedenen Planungsvarianten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen auf die ausführlichen Bild- und Textveröffentlichungen im Amtsblatt vom 28.06.2018 verwiesen. Diesbezüglich nochmals ausführliche Gemeinderatsberatungen erfolgten in der öffentlichen Sitzung zusammen mit dem Stadtplanungsbüro Prof. Pesch und Partner und dem Verkehrsplanungsbüro Prof Kölz und Partner. Es wurden keine weiteren Beschlüsse gefasst.

## **7. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Walddorf II und Häslach I**

- **OM Walddorf II – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung**
- **Bürgerversammlung vom 17.05.2018 – Zusammenfassung**
- **Gemeinderatsinformation**
- **Ortskernsanierungen Häslach I und Walddorf II**
- **Kurzchronologische Darstellung der Entwicklungsprozesse und Bürgerversammlungen**
- **Gemeinderatsinformation (GR-DS der GRS vom 08.03.2018)**

## **OM Walddorf II – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung – Bürgerversammlung vom 17.05.2018 – Zusammenfassung – Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Höflinger teilte mit, dass zusammenfassend festgehalten werden kann, dass die Bürgerversammlung mit ca. 80 Mitbürgerinnen und Mitbürgern gut besucht und der Gesprächsverlauf konstruktiv und sehr ausgeglichen war. Zugleich war die Neugestaltung des Notariatsplatzes am Versammlungsabend maßgebendes Beratungs- und Diskussionsthema. Die Vorsitzende hat deshalb auch eine im Monat Juni 2018 viermalige Ausstellung der Planungsentwürfe mit zweimalig offener Einsichtnahme und zweimaliger Einsichtnahme im Rahmen von Werkstattgesprächen angesetzt. Beim ersten Werkstattgespräch (05.06.2018) waren ca. 10 bis 15 Mitbürgerinnen und Mitbürger einschließlich zwei Gremiumsmitgliedern anwesend, beim zweiten Werkstattgesprächstermin (26.06.2018) 3 Mitbürgerinnen und Mitbürger und zwei Gemeinderatsmit-

glieder. An den zwei weiteren, offenen Ausstellungsterminen (12.06. und 19.06.2018) war niemand aus der Bürgerschaft anwesend.

### **Ortskernsanierungen Häslach I und Walddorf II – Kurzchronologische Darstellung der Entwicklungsprozesse und Bürgerversammlungen – Gemeinderatsinformation (GR-DS der GRS vom 08.03.2018)**

Bürgermeisterin Höflinger führte aus, dass mit der nachfolgenden Kurzchronologie der zurückliegenden Bürgerversammlungen (BVs), die im Wesentlichen auch bereits im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.03.2018 von der Vorsitzenden zusammengefasst vorgetragen wurde, nochmals deutlich gemacht werden soll, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger über die ortskernspezifischen Entwicklungen stets früh-, rechtzeitig, umfassend und vollumfänglich informiert (Präsentationen, Planausstellungen) und durch die offenen Beratungsdiskussionen und -beteiligungen (letzteres sei beispielhaft mit den BVs, Werkstattgesprächen, Ausstellungen, Umfragen am 14.07.2012, 02.06.2016, 23.10.2017, 05.06. bis 26.06.2018, Umfrage MB1728, MB1729, MB1730, MB1732 benannt) auch beteiligt wurden. Des Weiteren wurde und wird bei allen Neujahrsempfängen 2005 bis 2018 von der Vorsitzenden mit Power-Point-Präsentation über die Ortskernsanierungen und die entsprechenden Entwicklungsprojekte berichtet. Ebenso darf auf die vielfachen öffentlichen Gemeinderatssitzungen verwiesen werden, im Rahmen derer auch zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten direkte Bürgergespräche ermöglicht wurden und werden.

Nachfolgend wird der „Bericht aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 08.03.2018“ auszugsweise und mit einigen Ergänzungen wiedergegeben: „...Die Bürgermeisterin verwies nochmals auf ihre im vorhergehenden Tagesordnungspunkt erläuterte Reihenfolge der Tagesordnung und fasste in Kürze nochmals den wesentlichen chronologischen Verlauf der Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung wie folgt zusammen: 2007 erfolgreiche Aufnahme der Gemeinde Walddorfhäslach in das Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg mit beiden Ortsteilen und dem drittgrößten Landesförderfinanzvolumen; 17.04.2008 Auftaktbürgerversammlung; Umsetzung zahlreicher Sanierungs- und Modernisierungsprojekte (kommunale und privat geförderte Baumaßnahmen (Fördermittel für Privatmaßnahmen 1,0 MIO Euro), Realisierung Senioren- und Altenpflerghwohnheim) sowie im Besonderen auch 10'000 m<sup>2</sup> Gemeindegrunderwerb; 2010 Bürgerversammlung Neugestaltung Ortsmitte Häslach (OM Häslach); 2011 Neugestaltung OM Häslach; 2012 Städtebauwettbewerb Ortsmitte Walddorf (OM Walddorf) mit 5 fachlich renommierten Stadtplanungsbüros, 13.07.2012 Bürgerversammlung mit Vorstellung aller Planungsentwürfe, 14.07.2012 Ausstellung aller Planungsentwürfe in der Gemeindehalle; 2014 erfolgreicher Gemeindegrunderwerb des Schweinemastbetriebes mit Molkerei (Eigentumsübergang 01.01.2015); ca. eineinhalbjähriger Planungsprozess mit dem Landesamt für Denkmalpflege (Umsetzung mehrerer Sachverständigengutachten; langwierige LAD-Entscheidungsprozesse); 30.04.2015 Bürgerversammlung OM Walddorf mit Vorstellung erster Grundsatzpläne; 19.05.2015 Bürgerversammlung OM Häslach Kulturscheune; 02.06.2016 Bürgerversammlung OM Walddorf mit Vorstellung aller Entwurfspläne, Ausstellung selbiger in der Gemeindehalle und Ermöglichung der Beratung/Besprechung ausschließlich zwischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und Planern einschließlich Einbringung von Änderungswünschen (Kartenpinnwände), es werden keine Änderungswünsche eingebracht; Juli bis Mitte Oktober 2017 Neubau Talbrunnenweg mit Kreisverkehr; Juli bis September 2017 Amtsblattbürgerumfrage zur Oberflächengestaltung der Straßen und Aufenthaltsplätze im Ortskern Walddorf; 13.07.2017 Bürgerversammlung mit nochmaliger Vorstellung der Entwurfsplanungen, Fragestellungen bestehen zum Notariatsplatz; 23.10.2017 Vor-Ort-Bürgerversammlung Notariatsplatz mit Beratung wegen der geänderten Bushaltestellensituation, Ausführung wird auf 2019 verschoben; Dezember 2017 und Januar 2018 Gemeinderatssitzungen mit Vorlage der Ausführungsplanung Neubau Hauptstraße/Rathausplatz auf Grundlage der bisherigen Entwurfspläne, Januar bis Februar 2018 Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen, Gemeinderatssitzung 08.03.2018 Vergabe der Bauleistungen, Anfang April 2018 Ausführungsbeginn der Bauleistungen mit voraussichtlichem Bauabschluss im September 2018; Bürgerversammlung 17.05.2018 mit erneuter Ausstellung aller Pläne; 05.06., 12.06., 19.06. und 26.06.2018 Werkstattgespräche und Ausstellung der Planungsvarianten Neugestaltung Notariatsplatz.“

## **8. Bürgerfragestunde**

Es gab keine Wortmeldungen.

## **9. Bekanntgabe und Verschiedenes**

### **Bekanntgaben der Verwaltung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass sie bei der zweitägigen Feier anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Kinderchores des Liederkranzes Walddorf e.V. im Rahmen ihres Grußwortes im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates eine Spende i. H. von 500 € getätigt sowie Präsente an die Kinder und die aktiven Sängerinnen und Sänger mit 50-jährigem Sängerjubiläum überreicht hat.